

Die Senatorin für Kinder und Bildung · Rembertiring 8-12 · 28195 Bremen

Ortsamt Vahr  
Frau Mathes  
Wilhelm-Leuschner-Straße 27A  
28329 Bremen

Auskunft erteilt

Zimmer

Tel. +49 421  
Fax +49 421

Datum und Zeichen  
Ihres Schreibens

Mein Zeichen  
(bitte bei Antwort angeben)  
200-021-7 - 18/2017 - 6 - 3

Bremen, 22.03.2018

## **Bildung für Chancengerechtigkeit und Integration**

Beschluss vom 21. November 2018

Sehr geehrte Frau Mathes,

vielen Dank für die Übermittlung des Beschlusses des Beirates Vahr vom 21. November 2018, mit dem der Beirat festhält, dass die Senatorin für Kinder und Bildung „bei der Ressourcensteuerung (...) die wichtigen sozialen Daten des Stadtteils Vahr und insbesondere diejenigen der Neuen Vahr stärker berücksichtigen muss.“

Grundsätzlich teilt die Senatorin für Kinder und Bildung die Ansicht, dass eine Ressourcensteuerung nicht allein nach dem Sozialindikator erfolgen darf, da auf diese Weise nicht den besonderen Lagen und Herausforderungen der Schulen entsprochen werden kann. Eine veränderte Form der Ressourcensteuerung erarbeitet die Senatorin für Kinder und Bildung deshalb gemeinsam mit Schulleitungen der unterschiedlichen Schularten. Allerdings ist auch bei einer veränderten Form der Ressourcensteuerung zu berücksichtigen, dass insbesondere jene Schulen, die sich in besonders herausfordernden Lagen befinden, eine höhere Zuweisung bekommen werden als andere Schulen.

Insofern konnten auch im Rahmen der aktuellen erweiterten Ressourcenzuweisungen im Rahmen der Bildungsverstärkungsmittel die Grundschulen in der Vahr nicht in dem Maße berücksichtigt werden wie z.B. Grundschulen im Bremer Norden oder im Westen, obgleich hier bereits erweiterte Kriterien (Sozialindikator, Anzahl der geflüchteten und zugewanderten Schulkinder (VBK-Quote) sowie der Quote des Sprachförderbedarfs (CITO)) Berücksichtigung

fanden. Wir hoffen allerdings, die Vahrer Schulen bei zukünftigen Maßnahmenpaketen mit zusätzlichen Ressourcen unterstützen zu können.

Zu Ihren weiteren Aspekten: Die maximale Verweildauer in einem Vorkurs der Grundschule beträgt 6 Monate. Sollte nach Ablauf der Frist der Sprachstand des Vorkurskindes sich als noch nicht ausreichend für den kompletten Übergang in das Regelsystem darstellen, gibt es die Möglichkeit seitens der Schule und durch einen schriftlichen Antrag, die Vorkurszeit zu verlängern. Durch zusätzliche fachliche Angebote, wie beispielsweise das Sprachcamp, das in den Sommerferien angeboten wird, soll der Heterogenität der Lerngruppen entsprochen werden. Ziel ist es, die sprachlichen Kompetenzen der Kinder zu intensivieren und zu fördern. Vor allem sollen die bereits erworbenen Kenntnisse durch die Ferien nicht verloren gehen. Alle Vorkurskinder können kostenlos (finanziert durch Bildung und Teilhabe) am Sommersprachcamp teilnehmen. Dieses zusätzliche Ferienangebot ist derzeit für den dritten Jahrgang des Primarbereiches vorgesehen. Perspektivisch soll das Angebot auf weitere Jahrgänge und weitere Angebote ausgeweitet werden.

In den vergangenen Jahren ist es verstärkt gelungen, Sozialarbeit an Schulen als Teil des sozialen und pädagogischen Unterstützungssystems zu implementieren. Darüber hinaus konnten 2017 alle Kolleginnen und Kollegen aus dem Bereich der Sozialpädagogik in den öffentlichen Dienst übernommen werden, um sie, im Sinne der Nachhaltigkeit, langfristig an ihre Standorte zu binden. Außerdem konnten weitere Schulsozialarbeiterstellen generiert werden, die unter anderem auf Standorte verteilt wurden, die bislang keine Berücksichtigung fanden.

Nach wie vor gibt es Schulen, die keine Ressourcen im Bereich Schulsozialarbeit aufweisen. Dafür die finanziellen Rahmenbedingungen zu schaffen, ist eines der weiteren Ziele, um damit alle Schulen mindestens anteilig mit Schulsozialarbeit auszustatten, und gegebenenfalls bereits vorhandene Kontingente aufzustocken.

In der Schule an der Witzlebenstraße nehmen aktuell 156 der 267 Schüler und Schülerinnen (58%), in der Schule in der Vahr nehmen 172 der 241 Schüler und Schülerinnen (71%) den offenen Ganzttag wahr. Anträge zur Umwandlung in eine gebundene Ganztagsgrundschule liegen bis dato nicht vor.

Zu den Forderungen des Beirates im Hinblick auf die Kindertagesbetreuung teile ich Ihnen mit, dass aktuell Träger von Einrichtungen mit besonderen Herausforderungen in sozial benachteiligten Quartieren und/oder mit einer hohen Quote von Kindern mit individuellem Unterstützungsbedarf zusätzliche Personalressourcen für den Einsatz von Sozialpädagoginnen und Sozialpädagogen beantragen können. Insgesamt stehen dafür Verstärkungsmittel in Höhe von insgesamt 2,3 Mio. Euro p.a. zur Verfügung. Auswahlkriterien sind die Schlüssigkeit der Konzeption, ein signifikant hoher Anteil von Kindern bzw. Familien mit SGB II-Bezug und ein signifikant hoher Anteil von Sprachförderkindern.

In Bezug auf die Cito-Sprachförderung sind derzeit im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel keine Aufstockungen vorgesehen.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

gez.